

Gemeinde Damshagen

| | | | | |
|---|------------|-------------------------------------|-------------------|------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: GV Damsh/14/8505 | | |
| Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen | | Status: öffentlich | Datum: 23.06.2014 | |
| | | Verfasser: Carola Mertins | | |
| Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Klütz "Parkplatz Schloß Bothmer" für das Gebiet zwischen Schloßstraße und Landesstraße L 03 Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |
| Bauausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen | | | | |

Sachverhalt:

Zurzeit wird das landeseigene größte Barockschloss Mecklenburg-Vorpommers umfangreich saniert und restauriert. Die Sanierungsarbeiten sollen im Jahre 2015 abgeschlossen werden. Neben bereits vorhandenen stadteigenen Parkplätzen werden weitere Parkplatzkapazitäten benötigt, um insbesondere bei Großveranstaltungen den ruhenden Verkehr entsprechend geordnet abwickeln zu können.

Aus diesem Grunde ist der zusätzliche Parkplatz südlich des Friedhofes geplant. Die Realisierung dieses Parkplatzes ist nur auf der Grundlage eines Bebauungsplanes möglich. Vorausschauend haben die Gremien der Stadt Klütz bereits im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes vor 15 Jahren hier einen Parkplatz vorgesehen, so dass eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich wird.

Ziel und Zweck der Planung:

Erschließung eines zusätzlichen Parkplatzes zugunsten der Besucher der Schlossanlage Bothmer für bis zu ca. 150 Besucherparkplätze.

Die Gemeinde Damshagen wird um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Klütz „Parkplatz Schloß Bothmer“ für das Gebiet zwischen Schloßstraße und Landesstraße L 03 weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Plan
Begründung - Protokollant

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

PLANZEICHNUNG TEIL A

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), in Verbindung mit der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58), geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.7.2011, BGBl. I S. 1509).



Text - Teil B

Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern und Bindung für Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a + b BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB, § 9 Abs. 20 BauGB und § 86 Abs. 3 LBauO M-V)

- Auf der Parkplatzfläche ist pro 10 Stellplätze 1 Großbaum (z.B. Gefüllt blühende Vogelkirsche - nicht fruchtend - Prunus avium „Plena“, Winterlinde - Tilia cordata, Spitz-Ahorn - Acer platanoides) zu pflanzen. Für den Wurzelraum sind pro Baum mind. 6 m² unversiegelt auszubilden.
- Die Hauptzuwegung für Besucher in Richtung Schloss ist beidseits mit geschnittenen Hecken zu gestalten (z.B. Hainbuche - Carpinus betulus, Buche - Fagus sylvatica).
- Zur Eingriffsminderung ist eine Beschränkung der Vollversiegelung auf die Fahrgassen und die intensiv bzw. öfter genutzten Flächen vorzusehen. Die Vollversiegelung ist auf 2/3 der Stellplatzflächen und eine Ausbildung mit belastungsfähigem Schotterrasen ist auf 1/3 der Stellplatzflächen einzuplanen. Die Flächen sind voneinander abzugrenzen und nur bei Bedarf freizugeben.
- Im Norden des Plangebietes ist an der Böschung zur vorgesehenen Straßenverbindung ein mindestens 3 m breiter Streifen mit heimischen Laubgehölzen zu bepflanzen.
- Die zur Anpflanzung bzw. zur Erhaltung festgesetzten Gehölze und sonstigen Anpflanzungen sind zu pflegen, auf Dauer zu erhalten und bei Abgängigkeit in der darauffolgenden Pflanzperiode zu ersetzen.

HINWEIS

Der Plangeltungsbereich liegt innerhalb eines Trinkwasserschutzgebietes TWSZ IIIA, so dass für den Ausbau des Parkplatzes die Richtlinie RiStWag zu beachten ist.

STÄDTEBAULICHE WERTE

| | |
|---------------------------------|---------------------------|
| Größe des Plangeltungsbereiches | ca. 10.470 m ² |
| davon: Fläche für Parkplatz | ca. 6.960 m ² |
| Grünflächen | ca. 3.510 m ² |

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

| Planzeichen | Erläuterungen | Rechtsgrundlagen |
|-------------|---|-------------------------|
| | Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung hier: Parkplatz | § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB |
| | Straßenbegrenzungslinie | |
| | Bereich für Ein- und Ausfahrt | |
| | Bereich ohne Ein- und Ausfahrten | |

Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

| | |
|--|--------------|
| | Grünflächen |
| | Abschirmgrün |

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB

| | |
|--|--|
| | Flächen für die Regelung des Wasserabflusses: Regenrückhaltung |
|--|--|

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a und 25b BauGB

| | |
|--|---------------------|
| | zu erhaltender Baum |
|--|---------------------|

| | |
|----------------------|---|
| Sonstige Planzeichen | |
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches |

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

| | |
|-----|--|
| | Flurstücksgrenze (vorhanden) |
| 786 | Flurstücksbezeichnung |
| | Geplanter Straßenausbau mit Kreisverkehr |
| | Geltungsbereich des angrenzenden B-Planes Nr. 31.2 |

STADT KLÜTZ

BEBAUUNGSPLAN NR. 34

"PARKPLATZ SCHLOSS BOTHMER"
(für den Bereich zwischen Schlossstraße und Landesstr. - L 03)

VORENTWURF FÜR DIE BETEILIGUNG GEMÄSS § 4 ABS. 1 BAUGB

STAND: 19.05.2014

PLANVERFASSER: PLANWERKSTATT NORD DIPL.-ING. H. S. FEENDERS STADTPLANER
21514 GÜSTER, AM MOORWEG 13, TEL. 04158/890277, email: info@planwerkstatt-nord.de

Gemeinde Damshagen

| | | |
|---|------------|--|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: GV Damsh/14/8530 |
| Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen | | Status: öffentlich Datum: 25.06.2014 Verfasser: Carola Mertins |
| Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Klütz für einen Teilbereich rückwärtig der "Boltenhagener Straße" in Klütz Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja Nein Enthaltung |
| Bauausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen | | |

Sachverhalt:

Das Plangebiet befindet sich in der Ortslage Klütz und umfasst einen Teilbereich östlich der Boltenhagener Straße rückwärtig der bebauten Grundstücke an der Ecke Boltenhagener Straße/ Wismarsche Straße.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, eine Wohnbebauung in der zweiten Reihe zuzulassen. Es besteht das Ziel, eine Nachverdichtung auf dem vorhandenen, bebauten Grundstücksteil zu ermöglichen. Die hieran anschließende vorhandene Grünfläche ist zu berücksichtigen und soll künftig als Gartenland genutzt werden.

Die Wohnnutzung soll - wie in der näheren Umgebung des Plangebietes vorhanden - gestärkt werden.

Da die Bebauung innerhalb des Quartiers und nicht straßenbegleitend errichtet werden soll, sollen maximal zwei Vollgeschosse zuzüglich Dachgeschoss oder zuzüglich Staffelgeschoss zulässig sein können.

Gestalterisch sind auf Grund der Lage innerhalb des Quartiers sowohl traditionelle Bauformen mit steil geneigtem Dach als auch das Staffelgeschoss zulässig.

Die Gemeinde Damshagen wird um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt, zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Klütz für einen Teilbereich rückwärtig der „Boltenhagener Straße“ in Klütz, weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – werden vom Investor getragen.

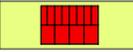
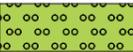
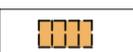
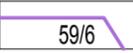
Anlagen:

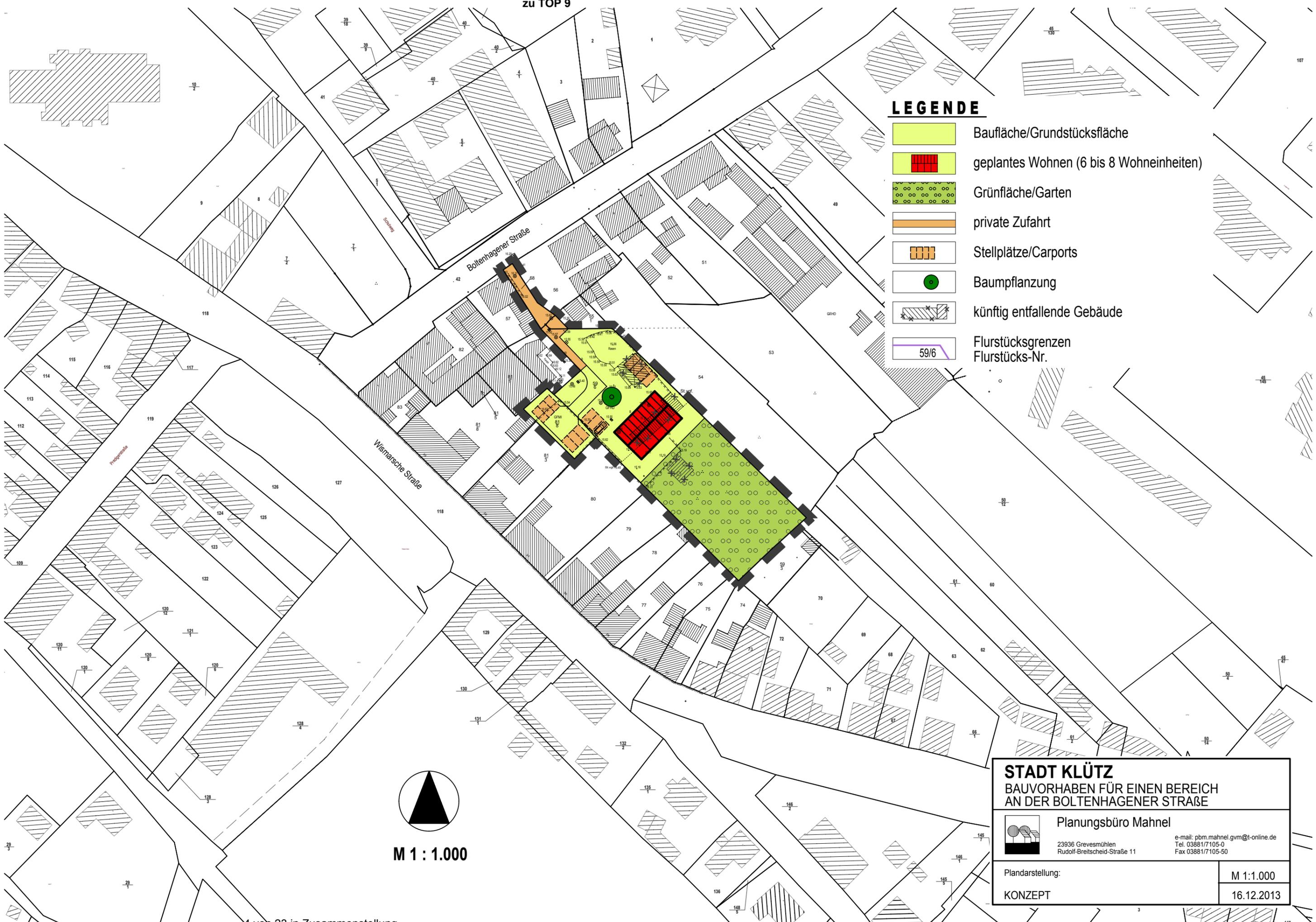
1. Auszug Entwurf-Konzept
Entwurfsunterlagen - Protokollant

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

LEGENDE

-  Baufläche/Grundstücksfläche
-  geplantes Wohnen (6 bis 8 Wohneinheiten)
-  Grünfläche/Garten
-  private Zufahrt
-  Stellplätze/Carports
-  Baumpflanzung
-  künftig entfallende Gebäude
-  Flurstücksgrenzen
Flurstücks-Nr.



M 1 : 1.000

| | | |
|---|---------------------|--|
| STADT KLÜTZ | | |
| BAUVORHABEN FÜR EINEN BEREICH AN DER BOLTENHAGENER STRASSE | | |
|  | Planungsbüro Mahnel | |
| 23936 Grevesmühlen Rudolf-Breitscheid-Straße 11 | | e-mail: pbm.mahnel.gvm@t-online.de Tel. 03881/7105-0 Fax 03881/7105-50 |
| Plandarstellung: | M 1:1.000 | |
| KONZEPT | 16.12.2013 | |

Gemeinde Damshagen

| | | | | |
|---|------------|-------------------------------------|-------------------|------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: GV Damsh/14/8610 | | |
| Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen | | Status: öffentlich | Datum: 09.07.2014 | |
| | | Verfasser: Carola Mertins | | |
| Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 "Einzelhandel am Bahnhof" der Stadt Grevesmühlen | | | | |
| Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |
| Bauausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen | | | | |

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat mit dem Aufstellungsbeschluss das Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 37 „Einzelhandel am Bahnhof“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung eingeleitet. Die Stadt beabsichtigt seit langem das Gebiet am Bahnhof für Einheimische und Touristen attraktiver zu gestalten. Neben der Beseitigung städtebaulicher Missstände und der Wiedernutzbarmachung innerstädtischer Flächen ist auch die Verlagerung eines Markt und Aldi-Diskounters in den Planbereich geplant. Auf einer Fläche von 2,4 ha soll ein Nahversorgungszentrum mit einer Verkaufsfläche von ca. 2500 m² entstehen.

Die Gemeinde Damshagen wird um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 „Einzelhandel am Bahnhof“ der Stadt Grevesmühlen weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Übersichtsplan
- Originalunterlagen - Protokollant

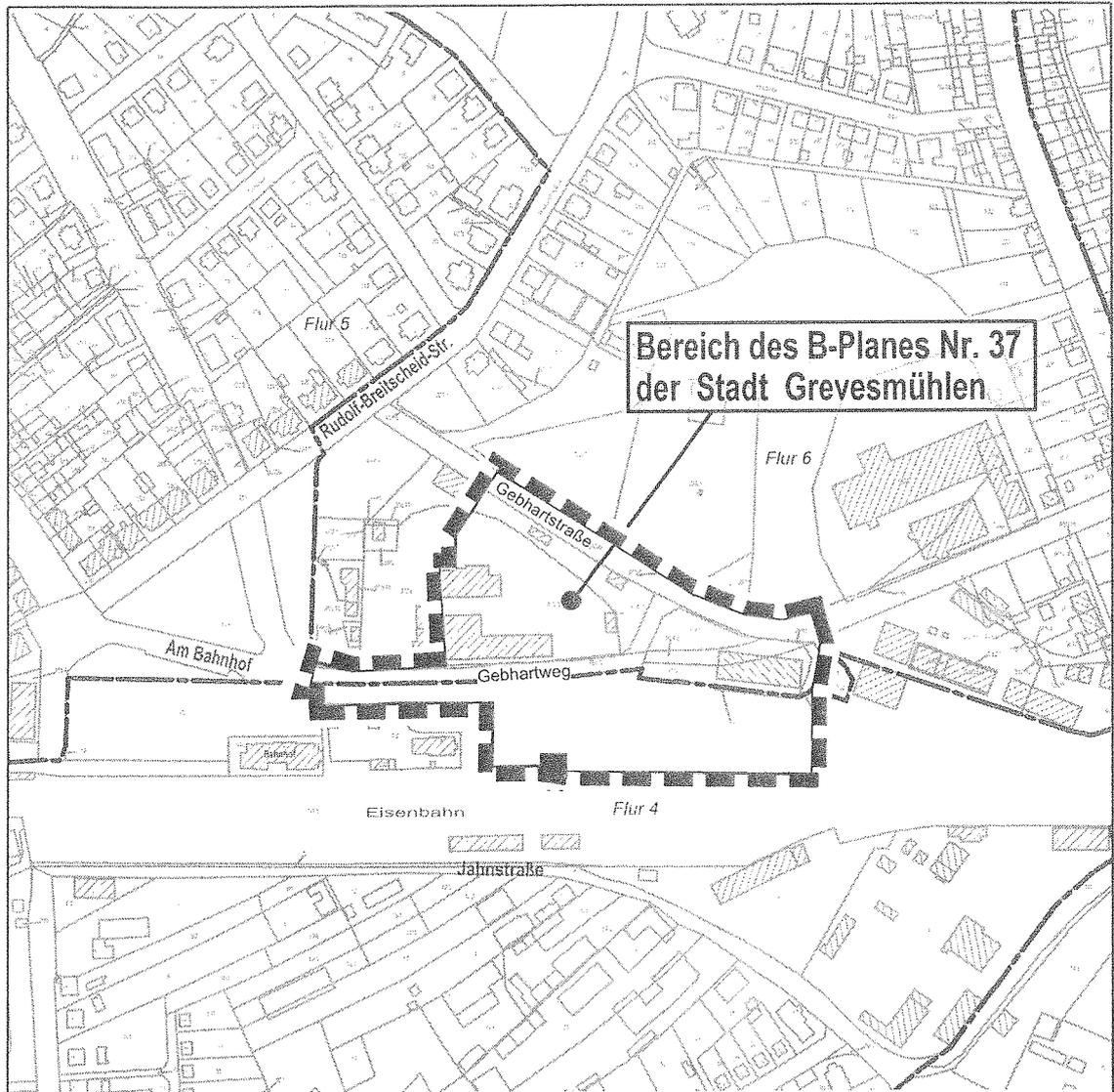
Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 BauGB und 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 11.06.2013 (BGBl. I S. 1509) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung am nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 "Einzelhandel am Bahnhof" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B).

ÜBERSICHTSPLAN



SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 37 "EINZELHANDEL AM BAHNHOF" DER STADT GREVESMÜHLEN
PLANZEICHNUNG / TEIL A



Gemeinde Damshagen

| | | |
|---|------------|-------------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: GV Damsh/14/8624 |
| Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 11.07.2014 |
| | | Verfasser: Maria Schultz |
| Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V hier: 1. Stufe der Beteiligung Stellungnahme der Gemeinde | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja |
| | | Nein |
| | | Enthaltung |
| Bauausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen | | |

Sachverhalt:

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung beteiligt die Gemeinden des Amtes Klützer Winkel an der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes MV. Beteiligungszeitraum ist vom 7.4. bis zum 4.7.2014. Der Beteiligungszeitraum bis zum 30.09.2014 verlängert worden.

Der Entwurf des Landesraumentwicklungsprogrammes (LEP) MV ist unter

<http://www.regierung->

[mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/vm/Themen/Landes-](http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/vm/Themen/Landes-)

[und_Regionalentwicklung/Fortschreibung_Landesraumentwicklungsprogramm/index.jsp](http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/vm/Themen/Landes-und_Regionalentwicklung/Fortschreibung_Landesraumentwicklungsprogramm/index.jsp)

auf den Internetseiten des Regierungsportals MV zu finden.

Allgemeine Hinweise zum LEP 2015:

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (bilaterale und transnationale Verflechtungen im Ostseeraum, Rückgang und Alterung der Bevölkerung, Entwicklung der Stadt-Umland-Räume) für die Entwicklung des Landes seit Inkrafttreten des Landesraumentwicklungsprogramm 2005 bestehen neue Herausforderungen an die Landesraumplanung. Die heutigen Rahmenbedingungen sowie die geänderte rechtliche Grundlagen erfordern eine Fortschreibung des Programms.

Die Programmsätze des LEP 2015, die durch Landesverordnung zur Verbindlichkeit gebracht werden sind justiziabel.

Im LEP 2005 wurde für die Gemeinde Damshagen gleichrangig Vorbehaltsgebiet Tourismus und Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft ausgewiesen.

Diese Grundsätze der Raumordnung sind wiederum auch im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 festgehalten und fortgeführt. Hier ist die Gemeinde Damshagen als Tourismusedwicklungsraum ausgewiesen. Die Gemeinde hat ihre Planziele diesen Ausweisungen angepasst bzw. danach ausgerichtet. Planungen im Rahmen der Planungshoheit (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne) sowie Maßnahmen (Investitionen in Infrastruktur usw.) sind danach ausgerichtet bzw. ausgerichtet worden.

Mit dem Entwurf des LEP 2015 ist es vorgesehen, Vorranggebiet Landwirtschaft des gesamten Gemeindegebiets.

Vorranggebiet Landwirtschaft ist nur ein kleiner Teil des Landes MV aber vorrangig in Nordwestmecklenburg und gerade im Amt Klützer Winkel ausgewiesen. Die Ziele der Nachhaltigkeitspolitik des gesamten Landes MV werden ausschließlich im Bereich Nordwestmecklenburg und insbesondere im Bereich des Amtes Klützer Winkel – hier durch die Gemeinde Damshagen getragen.

In den Vorranggebieten Landwirtschaft ist der Landwirtschaft Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen einzuräumen. Soweit raumbedeutsame Planungen und

Maßnahmen in den Vorranggebieten Landwirtschaft den Erhalt und die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion beeinträchtigen, sind diese auszuschließen.

Für die Gemeinde Damshagen heisst dies, dass eine Umnutzung von landwirtschaftlich genutzter Fläche zukünftig ausgeschlossen ist, um der Landwirtschaft nicht weitere Flächen zu entziehen.

Aufgrund der Planziele des LEP 2015 werden die Belange der Gemeinde Damshagen hinsichtlich einer touristischen Weiterentwicklung und damit verbundene investive Maßnahmen maßgeblich beeinträchtigt. Die touristische Entwicklung und den Bestandsschutz für die Landwirtschaft müssen nebeneinander gewährleistet sein.

Eine Ausgewogenheit zwischen landwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher und touristischer Entwicklung ist somit für den Bereich des Klützer Winkels und insbesondere für die Gemeinde Damshagen nicht mehr gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes MV 2015 abzugeben:

1. Die Gemeinde widerspricht der Festsetzung des Gemeindegebietes als Vorrangfläche für die Landwirtschaft, da dies nachhaltig die touristische Entwicklung und Infrastruktur der Gemeinde einschränken würde. Geplante und begonnene investive Maßnahmen zur Entwicklung und Verbesserung der touristischen Infrastruktur (Ausbau bzw.- Lückenschluss von Radwegenetzen, kulturelle Angebote) dürfen nicht verhindert werden.
2. Die Gemeinde widerspricht der Festsetzung des Gemeindegebietes als Vorrangfläche für die Landwirtschaft, da das Landesraumentwicklungsprogramm als Basis dienen soll, auf der die unterschiedlichen Förderstrategien und -programme ansetzen können. Förderstrategien, Zuweisungen, Fördertatbeständen oder Fördermittel-vergaben sind abhängig von den Ausweisungen des Landesraumentwicklungsprogramms und bei der Ausweisungen Vorrangfläche für die Landwirtschaft wird die touristische Entwicklung nachhaltig gehemmt. Der Gleichbehandlungsgrundsatz gegenüber anderen Küstengemeinden ist nicht gewahrt.
3. Die Gemeinde widerspricht der Festsetzung des Gemeindegebietes als Vorrangfläche für die Landwirtschaft, da eine intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen nachweislich zu einer Beeinträchtigung der Badewasserqualität entlang der Ostseeküste führt.
4. Die Ausweisung des Flächennutzungsplanes und der rechtskräftigen Bebauungsplänen und begonnene Bauleitplanungen der Gemeinde Damshagen sind bei den Ausweisungen des LEP zu berücksichtigen bzw. dürfen nicht den bisherigen Planungen zuwiderlaufen. Hier entsteht ein Vertrauensschaden gegenüber den bisherigen Ausweisungen im LEP 2005 und im RREP WM 2011.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

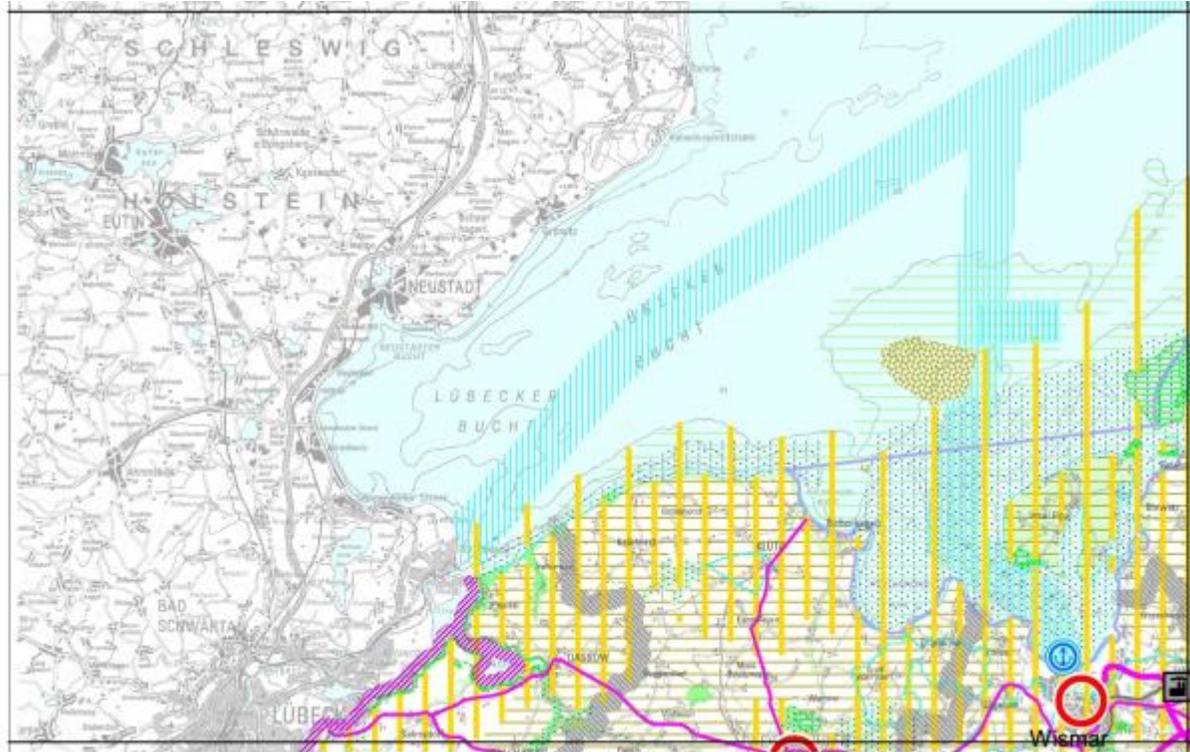
Karte LEP 2005

Karte LEP 2015

Karte RREP Westmecklenburg 2011

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung



LEP 2005



Entwurf LEP 2015



Gemeinde Damshagen

| | | | | |
|--|------------|-------------------------------------|-------------------|------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: GV Damsh/14/8626 | | |
| Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen | | Status: öffentlich | Datum: 11.07.2014 | |
| | | Verfasser: | | |
| Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der ehem. Gemeidne Moor-Rolofshagen in der Ortslage Rolofshagen, Unter den Linden | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |
| Bauausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen | | | | |

Sachverhalt:

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Moor-Rolofshagen in der Ortslage Rolofshagen, Unter den Linden, liegen zwei Baubegehren zum Zwecke der Wohnbebauung vor.

Es geht um die Bebauung des Flurstückes 38/9 (rot) mit einem Einfamilienhaus sowie Flurstück 36/6 (rot) Sanierung eines Bestandsgebäudes und Umbau zu einem Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten im Bereich der Bebauungsplanes Nr. 1 (blau). Abweichend von den Festsetzungen wird gleichzeitig ein Antrag auf Abweichung hinsichtlich der Fensterformate gestellt, da es beabsichtigt ist, stehende Formate ohne eine Gliederung bei 1,5 m² vorzusehen (siehe Anlage 4 Ansicht).

Die Vorhaben widersprechen den Festsetzungen des B-Planes, da in den Baugebieten 9, 10 und 11 (grün) ein MD = Dorfgebiet festgesetzt ist. Entsprechend § 5 Abs. 1 BauNVO dienen Dorfgebiete der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebietes dienenden Handwerksbetrieben. Auf die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten ist vorrangig Rücksicht zu nehmen.

Diese Begehren können auch nicht einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB geheilt werden, da die Grundzüge der Planung berührt werden. Die Änderung des Bebauungsplanes obliegt allein der Gemeinde.

Die Baugebiete 9-11 sind fast vollständig bebaut, lediglich das Flurstück 38/9 kann noch bebaut werden. Die vorhandene Bebauung besteht dabei ausschließlich aus Wohngebäuden. Ein Dorfgebiet verlangt nicht, dass jede der drei Hauptnutzung des § 5 Abs. 1 BauNVO zu gleichen Teilen sein müssen, jedoch ist der Gebietscharakter jedenfalls dann verfehlt, wenn einer dieser drei Nutzungsarten vollständig aus dem Gebiet verdrängt wird oder nicht mehr realisiert wird.

Die Baugebiete entsprechen insofern einem allgemeinen Wohngebiet und nicht dem Dorfgebiet. Da es sich bei der Festsetzung eines Baugebietes regelmäßig um einen Grundzug der Planung handelt, kann hiervon insofern nicht befreit werden. Eine Realisierung der Vorhaben ist daher lediglich im Wege der gemeindlichen (Um-)Planung möglich.

Aufgrund dessen wird ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Moor-Rolofshagen gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Moor-Rolofshagen im Bereich der Baugebiete 9-11 von der Festsetzung Dorfgebiet in ein allgemeines Wohngebiet zu Realisierung der beiden Vorhaben vorbehaltlich der Kostenübernahme der Bauantragsteller stattzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da die Kosten einer Umplanung von den Bauherren zu tragen sind.

Anlagen:

1. Auszug Flurkarte
2. Auszug B-Plan Nr. 1
3. Antrag Änderung B-Plan
4. Auszug Ansicht der Neubebauungen

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung



Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Kataster- und Vermessungsamt
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Auszug aus der Liegenschaftskarte Nordwestmecklenburg

Gemarkung: 130256 / Rolofshagen

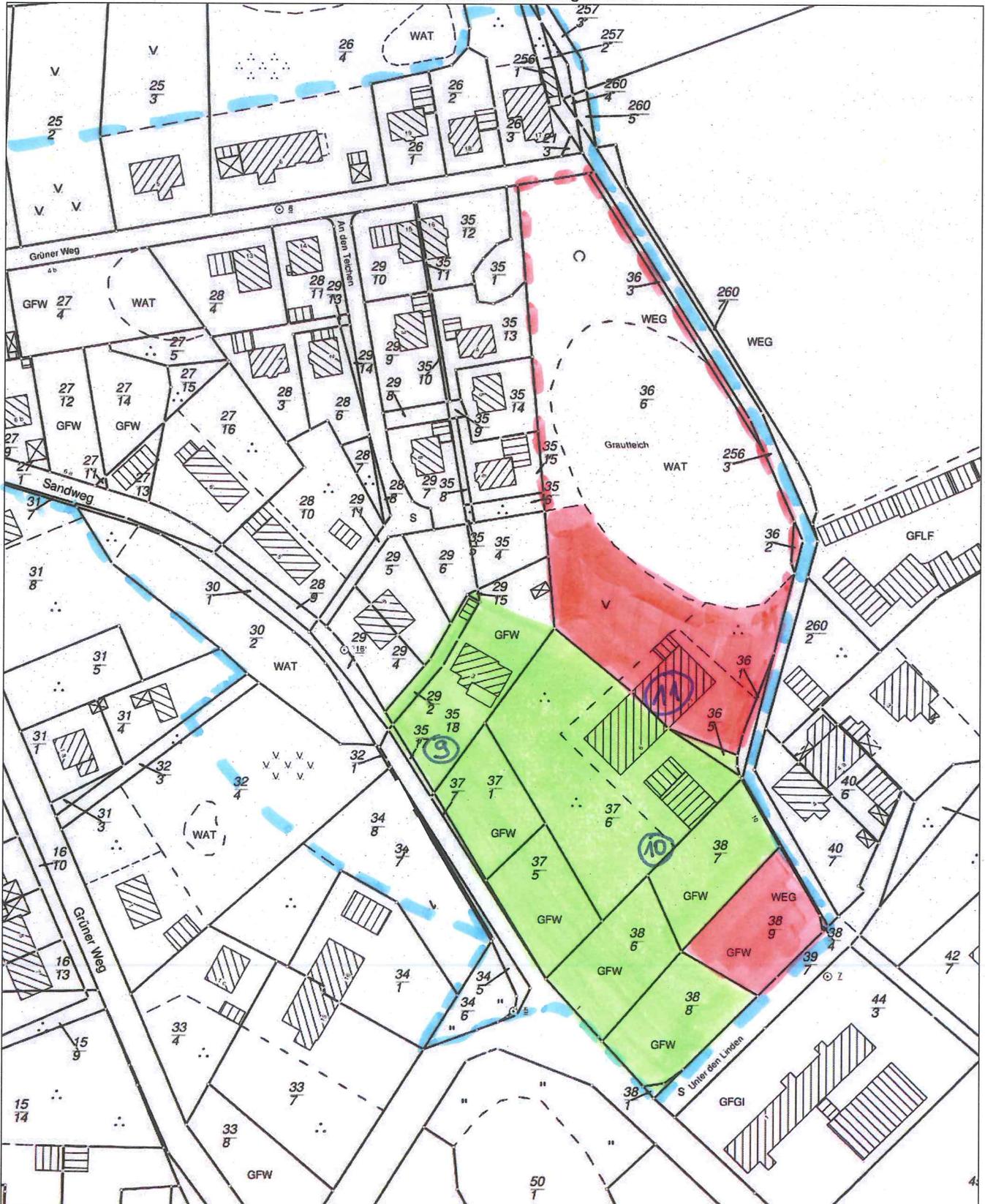
Flur: 1

Maßstab ca. 1:1500

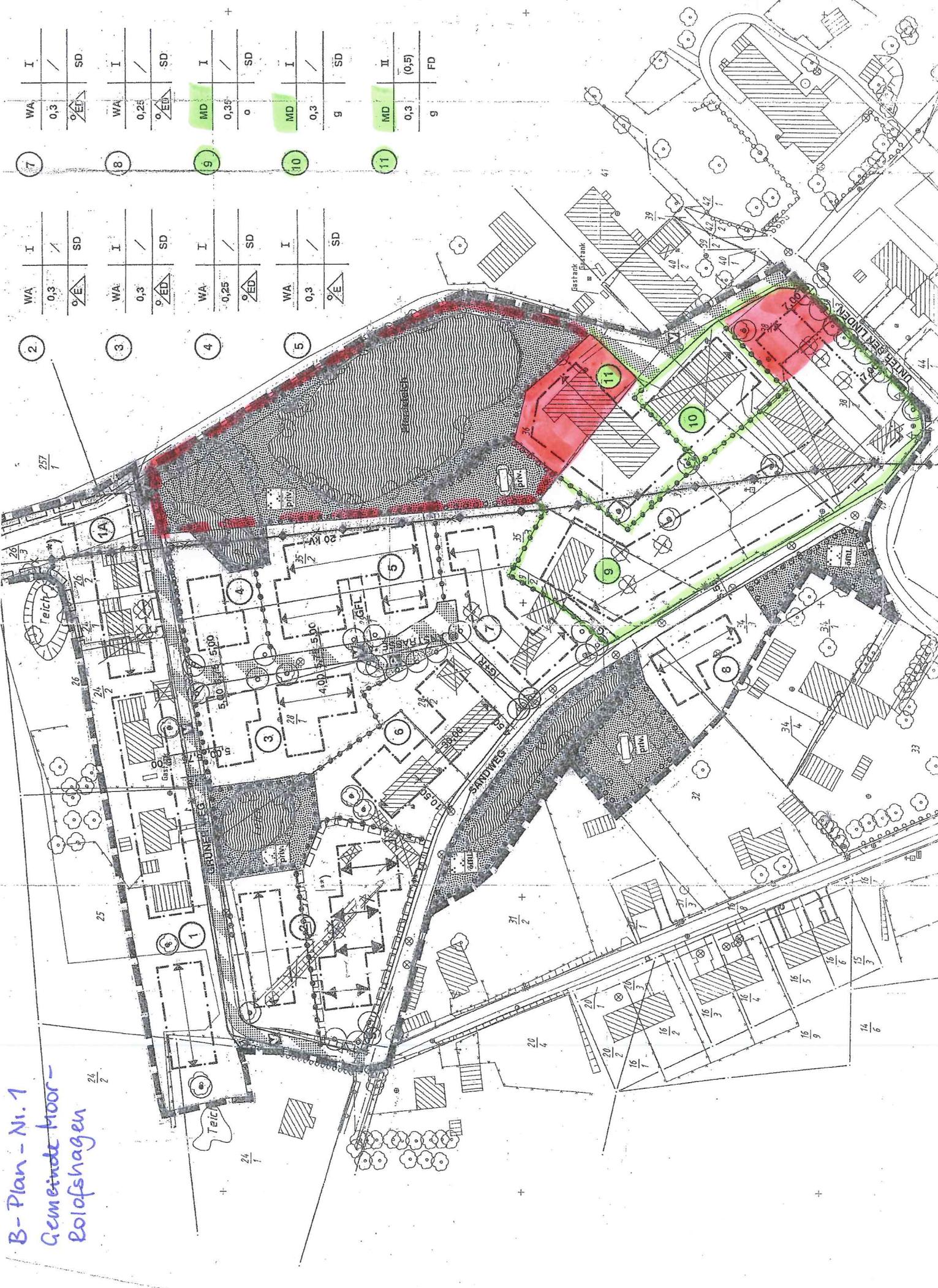
Kartengrundlage: Fachdatenbank ALK im KGIS NWM

Nur für den behördeninternen Dienstgebrauch!

Wismar, den 11.07.2014



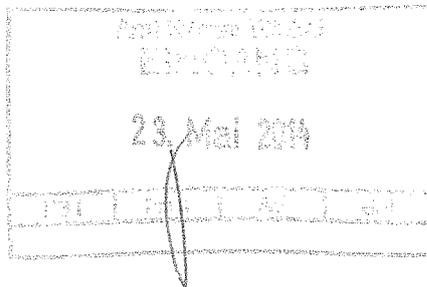
Vervielfältigungen nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§34 Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V vom 18.12.2010, GVOB S. 713). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht geprüft. Die Darstellungen sind aus dem Originalmaßstab abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.



B-Plan - Nr. 1
 Gemeinde Moor-
 Rolofshagen

| | | | | | | |
|----|----|----|------|---|----|----|
| 7 | WA | I | 0,3 | 9 | ED | SD |
| 8 | WA | I | 0,25 | 9 | ED | SD |
| 9 | MD | I | 0,35 | 9 | ED | SD |
| 10 | MD | I | 0,3 | 9 | ED | SD |
| 11 | MD | II | 0,3 | 9 | ED | FD |

| | | | | | | |
|---|----|---|------|---|----|----|
| 2 | WA | I | 0,3 | 9 | ED | SD |
| 3 | WA | I | 0,3 | 9 | ED | SD |
| 4 | WA | I | 0,25 | 9 | ED | SD |
| 5 | WA | I | 0,3 | 9 | ED | SD |



Rolofshagen 22. 5. 14

Sehr geehrte Damen u. Herren
 Amt Witzke Witzke
 Fachbereichs Leitung Bauwesen
 z.H. Frau Schultz

Hiermit lagern Eheleute u. Bauherren gemeinhaftig
 Jona u. Frank Palm
 unter dem Linden 10
 23948 Rolofshagen

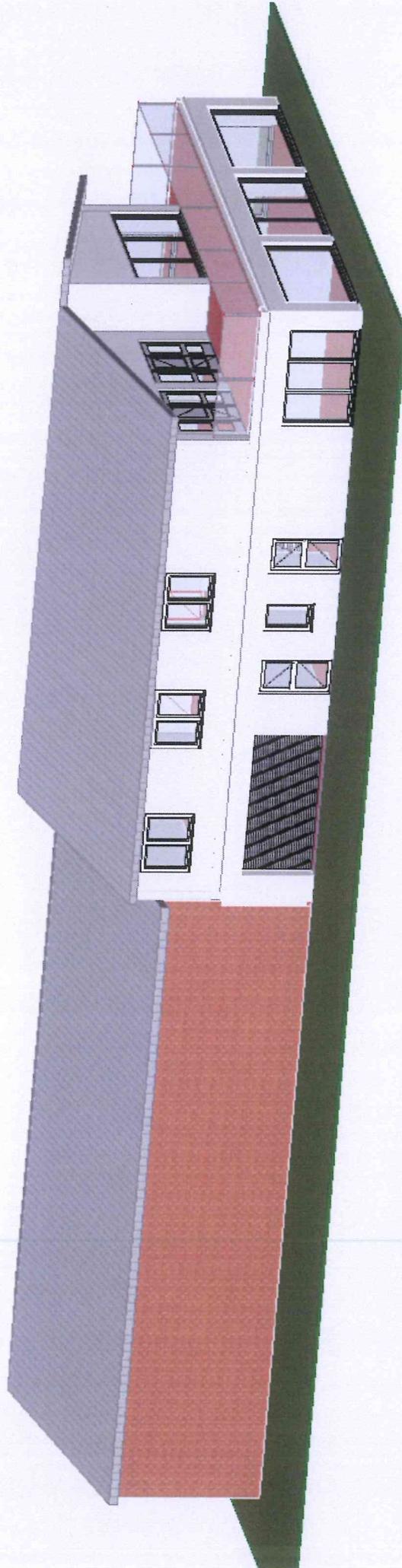
Wieder spricht sich auf dem Bescheid
 vom 22. 5. 14 Aktenzeichen 40505-14-08.

Bitten um eine Nutzungsänderung des
 Grundstückes der Gemarkung Rolofshagen
 Flur A, Flurstück 3819 für die Bebauung
 eines ebenerdigen Wohnhaus mit Stellplatz
 u. Garage. (B-Plan Nr. 1 der Gemeinde
 Damshagen

Mit f. G.

Jal

Ansicht Neubauung/Sanierung Hauskagte Fls 36/6



Gemeinde Damshagen

| | | | |
|--|------------|-------------------------------------|-------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: GV Damsh/14/8638 | |
| Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen | | Status: öffentlich | Datum: 14.07.2014 |
| | | Verfasser: Sandra Pettkus | |
| Malerarbeiten in der "Alten Schmiede" in Damshagen; hier: überplanmäßige Ausgaben | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein |
| Bauausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen | | | |

Sachverhalt:

Nach Bekanntwerden von Feuchtigkeitsschäden in den gemeindlichen Räumen der „Alten Schmiede“ in Damshagen, fand zeitnah eine Vor Ortbegehung mit der Verwaltung und einer sachkundigen regional ansässigen Fachfirma statt. Hier wurde festgestellt das es sich bei dem Schimmelbefall um Stockflecken handelt und nicht wie vermutet um einen Schaden aus der Bauphysik des Gebäudes (keine aufsteigende Feuchtigkeit im Außenmauerwerk, keine Wasserschäden). Die Stockflecke sind augenscheinlich aus einem falschen Lüftungsverhalten der Räumlichkeiten heraus entstanden.

Die Verwaltung empfiehlt die Stockflecken von einer fachkundigen Firma beseitigen zu lassen, diesbezüglich werden 3 Angebote eingeholt und nach Prüfung und Wertung dieser an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Die genauen Kosten können erst nach Vorlage der Angebote beziffert werden. Die Maßnahme ist zwingend erforderlich. Die Dringlichkeit ist gegeben, die Deckung der möglichen Mehrausgaben aus dem Produktsachkonto 11401 – 52313000, könnten durch Minderausgaben aus dem Produktsachkonto Unterhaltung des Feuerwehrgerätehauses Rolofshagen (12605 – 52313000) erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen durchführen zu lassen und an den wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu vergeben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt die möglichen Mehrausgaben für das Produktsachkonto 11401 – 52313000 durch Minderausgaben des Produktsachkontos 12605 – 52313000 zu decken.

Finanzielle Auswirkungen:

Kann erst nach Vorlage der Angebote beziffert werden
Mehrausgaben Produktsachkonto 11401 – 52313000
Minderausgaben Produktsachkonto 12605 - 52313000

Anlagen:

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Gemeinde Damshagen

| | | | |
|--|------------|-------------------------------------|-------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: GV Damsh/14/8743 | |
| Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen | | Status: öffentlich | Datum: 08.08.2014 |
| | | Verfasser: Frau Katrin Pardun | |
| Instandsetzung der Straße in Parin (Zum Gutshaus) hier: Antrag eines Gemeindevertreters zur Aufnahme auf die Tagesordnung | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein |
| Gemeindevertretung Damshagen | | | |

Sachverhalt:

Herr Willi Heidmann hat am 8. August 2014 einen Antrag zur Aufnahme der Angelegenheit „Instandsetzung der Straße in Parin (Zum Gutshaus)“ auf die Tagesordnung nach § 29 Abs. 1 Satz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt:

„Die Instandsetzung der Straße zum Gutshaus Parin, in Parin, wird in Zusammenarbeit mit der Fa. Stellshagen Bau und der Gemeinde durchgeführt. Nach Rücksprache mit Frau Cordes ist die Fa. Stellshagen Bau bereit, kostenlos die Vorbereitung der Instandsetzung zu übernehmen. Die Materialkosten übernimmt die Gemeinde Damshagen (Gemeindestraße). Hier handelt es sich um ca. 50 m² Betonfläche, die ersetzt werden muss.

Kostenstelle: Straßeninstandhaltung

Fertigstellung: September 2014 nach Rücksprache mit der Fa. Stellshagen Bau“

Finanzielle Auswirkungen:

im Antrag benannt

Anlagen:

Antrag von Herrn Heidmann vom 8. August 2014

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Gemeinde Damshagen

| | | | |
|---|------------|-------------------------------------|-------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: GV Damsh/14/8661 | |
| Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen | | Status: öffentlich | Datum: 18.07.2014 |
| | | Verfasser: Frau Katrin Pardun | |
| Wahl von sachkundigen Einwohnern in den Ausschuss "Schule" | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein |
| Gemeindevertretung Damshagen | | | |

Sachverhalt:

Der in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen am 1. Juli 2014 gebildete Ausschuss „Schule“ besteht aus 4 Gemeindevertretern und 3 sachkundigen Einwohnern. In der Sitzung wurden sowohl 4 Gemeindevertreter als auch 1 sachkundige Einwohner bereits in den Ausschuss gewählt. Noch in den Ausschuss zu wählen sind 2 sachkundige Einwohner.

Sowohl ein Vertreter der Bürgerinitiative zur Erhaltung der Grundschule Damshagen als auch ein Vertreter der Schulkonferenz der Grundschule Damshagen sollen – auf Wunsch der Gemeindevertretung – als sachkundige Einwohner im Ausschuss mitarbeiten. Sowohl der Bürgerinitiative als auch der Schulleitung/Schulkonferenz wurde dieser Wunsch mitgeteilt und um Benennung je eines Vertreters, der sich engagieren möchte, gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen wählt als sachkundige Einwohner in den Ausschuss „Schule“

Herrn/Frau

Herrn/Frau

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Gemeinde Damshagen

| | | |
|---|------------|---|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: GV Damsh/14/8715 |
| Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen | | Status: öffentlich Datum: 05.08.2014 Verfasser: Sabrina Seemann |
| Beschluss zur Schulentwicklungsplanung und zum Schuleinzugsbereich der Gemeinde Damshagen für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2015/2016 bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja Nein Enthaltung |
| Sozialausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen | | |

Sachverhalt:

Derzeit wird die Schulentwicklungsplanung (SEP) für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2015/2016 bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 durch den Landkreis Nordwestmecklenburg vorbereitet. In diesem Zusammenhang wurden die Schulträger zur Einreichung von zahlreichen Daten (Geburtenliste, Anzahl vorhandener Wohnbebauung im Schuleinzugsbereich usw.) sowie zur Abgabe einer umfangreichen Stellungnahme und Beschlussfassung aufgefordert. Nach Auswertung dieser Angaben wird mit der Aufstellung der SEP entschieden, welche Schulstandorte im Landkreis Nordwestmecklenburg weiterhin Bestand haben.

Im Schuljahr 2014/2015 sieht die Schulsituation der Gemeinde Damshagen wie folgt aus: Die Gemeinde Damshagen ist Träger der Grundschule Damshagen. Grundschulklassen sind 1-zügig in den Klassenstufen 2 - 4 vorhanden, die Klassenstufe 1 konnte in diesem Jahr leider nicht gebildet werden. Es werden insgesamt 17 Schüler beschult. Die Beschulung der Schüler der Grundschule Damshagen findet derzeit durch die Auslagerung der Grundschule Damshagen an die Grundschule Ostseebad Boltenhagen, in der Grundschule Ostseebad Boltenhagen statt.

Laut derzeit gültiger Schuleinzugsbereichssatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg hat der Grundschulbereich nachfolgenden Einzugsbereich: Gemeinde Damshagen, Gemeinde Warnow und Gemeinde Roggenstorf.

Die Regionalschüler der Gemeinde Damshagen werden an der Regionalen Schule Klütz beschult.

Aufgrund der derzeitigen Situation der Grundschule Damshagen und für die Fortschreibung der SEP ist die Gemeinde Damshagen aufgefordert, Aussagen hinsichtlich der Schuleinzugsbereiche zu treffen.

Aktueller Sachstand vom 7. August 2014:

Der zeitweilige Ausschuss „Schule“ der Gemeinde Damshagen hat sich in seiner Sitzung am 6. August 2014 mit dem Thema Schulentwicklungsplanung befasst.

Es wurde der Antrag gestellt, dass anhand der vorliegenden Schülerzahlen für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 in Verbindung mit dem § 45a Abs. 2 Schulgesetz, der zeitweilige Ausschuss „Schule“ empfiehlt, ab dem Schuljahr 2015 den Schulstandort Damshagen aufzuheben. Der Antrag wurde mit 2 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Der zeitweilige Ausschuss „Schule“ hat jedoch keine Empfehlung dahingehend ausgesprochen, wie der Schuleinzugsbereich, sollte der Schulstandort Damshagen

aufgehoben werden, für die Grundschüler der Gemeinde Damshagen festgelegt werden soll.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen muss somit eine Entscheidung dahingehend treffen, welcher Schuleinzugsbereich für die Grundschule der Gemeinde Damshagen festzulegen ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt hinsichtlich der Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2015/2016 bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 nachfolgende Stellungnahme an den Landkreis Nordwestmecklenburg:

Als Schuleinzugsbereich für die Grundschule Damshagen wird festgelegt.

Der Schuleinzugsbereich der Gemeinde Damshagen für den Regionalschulbereich soll für die Regionale Schule Klütz festgeschrieben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- die Kosten für den Schülertransport übernimmt der Landkreis Nordwestmecklenburg
- die Gemeinde Damshagen zahlt Schullastenausgleich an andere Schulträger für jeden Schüler, der eine andere Grund-, Regional- oder Förderschule besucht

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung